

## Werk

**Titel:** Der fünfte Tag für Denkmalpflege in Mainz am 26. und 27. September 1904

**Autor:** Behr, Chr.

**Ort:** Berlin

**Jahr:** 1904

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273\\_0006|log79](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0006|log79)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

# Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VI. Jahrgang.  
Nr. 13.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 19. Oktober  
1904.

[Alle Rechte vorbehalten.]

## Der fünfte Tag für Denkmalpflege in Mainz am 26. und 27. September 1904.

Nicht in Danzig, in Verbindung mit der Versammlung des Gesamtvereins der Geschichts- und Altertumsvereine, wie auf der vorjährigen Erfurter Tagung beschlossen war, sondern in Mainz fand der fünfte Denkmaltag statt, weil der Gesamtverein schon am 9. bis 11. August in Danzig zusammengetreten war, und die nahe bevorstehende Einweihung der neuerrichteten Technischen Hochschule in Danzig die Abhaltung des Denkmaltages hier untunlich erscheinen ließ. Die naheliegende Befürchtung, durch das Fernbleiben der Mitglieder des Gesamtvereins würde die Teilnahme am Denkmaltage geringer ausfallen, erwies sich als unbegründet. Die Anwesenheitsliste zeigte im Gegenteil am ersten Tage bereits 221 Teilnehmer, eine Zahl, welche bei keiner vorangegangenen Tagung erreicht war. Mochte auch die Anziehungskraft des goldenen Mainz einen größeren Teil der rheinischen Freunde der Denkmalpflege herbeigezogen haben, so zeigte doch die gegen früher fast doppelt so große Zahl der staatlichen und städtischen Beamten, daß die Denkmalpflege sich einer gesteigerten Wertschätzung erfreut. Nach einem zwanglosen Begrüßungsabend im Kasino „Hof zum Gutenberg“ am 25. September begannen die Verhandlungen am Morgen des 26. im großen Saale dieses gastlich geöffneten Gesellschaftshauses.

Als Vertreter der Großherzoglich hessischen Regierung begrüßte der Ministerialrat Freiherr v. Biegeleben namens des Landesherrn die Teilnehmer des fünften Denkmaltages und gab einen kurzen Überblick über die kunstgeschichtliche Bedeutung der hessischen Lande, über die Organisation der durch das Gesetz vom 1. Oktober 1902 neu geregelten Denkmalpflege und die Verzeichnung aller hessischen Denkmäler einschl. derjenigen der bildenden Künste und der Urkunden. Zahlreiche Denkmäler im Privatbesitz mit 30jähriger Altersgrenze sind teils unter Widerspruch der Besitzer, teils aber auch auf Wunsch derselben unter staatlichen Schutz gestellt. Am Schlusse wies Redner auf das Verhältnis der Denkmalpflege zur Volksseele hin, welches eine besondere Vorsicht zur Pflicht mache, und wie rücksichtsloser Bürokratismus ebenso wie empfindsame Schwärmerei zu meiden sei. Neuzeitliche Bedürfnisse sind nüchtern abzuwägen und die Leistungsfähigkeit der Zahlungspflichtigen zu berücksichtigen. Einnütziges Zusammenwirken der staatlichen und kirchlichen Vertreter mit den Gemeinden und Privaten sei die Vorbedingung einer gedeihlichen Denkmalpflege.

Nachdem der Großherzogliche Baurat Kuhn als Beigeordneter in Vertretung des Oberbürgermeisters der Stadt Mainz namens der Stadt die Teilnehmer willkommen geheißen und Architekt Probst aus Zürich die Größe des Schweizerischen Architekten- und Ingenieurvereins übermittelt hatte, legte der K. K. Professor und Rektor der Technischen Hochschule Dr. Neuwirth in Wien als Vertreter der K. K. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmäler in Österreich-Ungarn in längerer Begrüßungsrede dar, welchen Einfluß Mainz auf die Entwicklung der böhmischen Kunst gehabt habe, der so bedeutend sei, daß man die Kunst seines Heimatlandes als einen weit nach Osten reichenden Zweig der deutschen Kunst betrachten dürfe.

Der Vorsitzende Geheime Justizrat Professor Dr. Loersch-Bonn sprach zunächst dem Vertreter des Landesherrn gegenüber den Dank der Versammlung aus, der in einem Telegramm an den Großherzog zum besonderen Ausdruck gelangte, und dankte sodann für die gastliche Aufnahme, für die Entsendung von Vertretern der Landesverwaltung, der weltlichen und geistlichen Behörden, gedachte in anerkennenden Worten des kürzlich verstorbenen Professors Wallé-Berlin, der bei der Tagung des Gesamtvereins in Straßburg 1899 durch die Vorlage eines Entwurfs für ein Denkmalpflegegesetz sich das Verdienst erworben habe, die Denkmalpflege ins Leben zu rufen, und stattet den Geschäftsbericht ab. Infolge der Versendung der Druckschriften des vierten Denkmaltages an Seine Majestät den Kaiser, die Bundesregierungen, das Reichsamt des Inneren, Österreich-Ungarn und die Schweiz sind mehrfach auf die Denkmalpflege in diesen Ländern bezügliche Schriften eingegangen, welche sämtlich dem Germanischen Museum in Nürnberg überwiesen sind. Der Beschluß über die Anlage der Fluchtlinien in Städten ist als Sonderdruck an 200 städtische

Gemeinden versandt. Von mehreren Bibliotheken sind die Drucksachen des vierten Denkmaltages erbeten worden.

Nach einer Reihe kleinerer Mitteilungen über ausliegende Werke und über Einzelheiten des Programms spricht der Vorsitzende sein Bedauern darüber aus, daß der dritte Punkt der Tagesordnung (vgl. S. 74 d. Jahrg.), Bericht des Ausschusses für Behandlung der Frage der Steinerhaltung, ausfallen müsse, weil der Berichtersteller Geh. Hofrat Prof. Dr. Gurlitt-Dresden durch die bevorstehende Einweihung der Technischen Hochschule in Danzig am Erscheinen verhindert sei und überdies in einem Schreiben erklärt habe, daß die Behandlung dieser Frage ohne die Gewährung von ausreichenden, nicht unerheblichen Mitteln zur Vornahme von technischen Versuchen mit Steinproben sich nicht erschöpfend behandeln ließe. Es bliebe daher nichts übrig, als diese Frage einstweilen überhaupt von der Tagesordnung zu streichen.

Punkt 4 der Tagesordnung bildete die Fortsetzung der Verhandlungen des Erfurter Tages über die Vorbildung zur Denkmalpflege. Geh. Hofrat v. Oechelhäuser-Karlsruhe weist die Behauptung des Professors Dr. Delio-Straßburg zurück, daß die Vorbildung der Architekten auf der Technischen Hochschule wegen der ihr mangelnden historischen Vertiefung nicht geeignet für die Denkmalpflege sei und insbesondere der künstlerische Schaffensdrang der Architekten ihr geradezu gefährlich werden könne. Redner bemerkt, daß an den Technischen Hochschulen in vier bis sechs Semestern ein Überblick über die Kunstgeschichte gegeben werde, der durchaus nicht nur die praktische Anwendung der geschichtlichen Baustile bezwecke, wie Delio meine, sondern lediglich die gründliche Kenntnis dieser Stile im Auge habe. Für die Ausübung der Denkmalpflege ist aber von größter Wichtigkeit die praktische Ausbildung des Architekten, die ihn befähige, selbst die geeignetsten Mittel zur Erhaltung der bedrohten Denkmäler zur Anwendung zu bringen, ohne auf die Hilfe fremder Sachverständiger angewiesen zu sein. Daneben aber soll das Studium der Kunstgeschichte das technische Denken der Architekten mit historischem Geist durchdringen und ihn befähigen, die Denkmalpflege in konservativem Sinne zu erfassen. Wenn Delio für den Kunstgelehrten die Übung im Photographieren, Zeichnen und Skizzieren empfiehlt, so fordere er, Redner, noch mehr, nämlich ein technisches Studium auf der Technischen Hochschule und ebenso umgekehrt für den Architekten Besuch der Universität. Das letztere ist aber weit leichter mit Erfolg zu betreiben als das erstere. Im übrigen komme es wesentlich auf die Persönlichkeit an. Auch Techniker sind recht bedeutende Kunstforscher gewesen. Die Konservatoren haben in der Regel bei wirklich großen Aufgaben, wo es sich um bedeutende Wiederherstellungen handelt, nicht unmittelbar praktisch einzugreifen, da treten besonders geeignete Künstler ein. Nicht die Nebenbuhlerschaft sei von Nutzen, sondern das warme sachliche Interesse, welches dahin drängt, die Denkmalpflege nicht als ein Nebenamt anzusehen.

Als Mitberichtersteller betonte Dombaumeister und Landbauinspektor a. D. Arntz-Köln — in Vertretung für den verhinderten Dombaumeister Tornow — mehr die praktischen Erfordernisse, welche bei der Pflege eines Baudenkmal in Frage kommen. Die Grenzen werden heutigen Tages weiter gesteckt. Nicht das einzelne Baudenkmal, sondern seine ganze Umgebung, die Heimat des Denkmals müßte geschützt werden. Um einen Neubau zu verhüten, der oft das Bild der ganzen Gegend umgestalte, sei rechtzeitig an Erweiterung und Ausbau einer Kirche zu denken. Dasselbe sei bei Stadttoren der Fall, die oft erhalten bleiben könnten, wenn frühzeitig auf eine andere Führung des Verkehrs um das enge Tor herum Bedacht genommen wird. Die Denkmalpflege sei deshalb auch eine wirtschaftliche und eine nationale Kulturaufgabe. Die Lösung derselben erfordere nicht nur eine sachverständige wissenschaftliche Bildung, sondern ein technisches und künstlerisches Empfinden und Schaffen. Der Architekt, der vor Aufgaben der Denkmalpflege gestellt ist, muß vorausblickend und umsichtig, aber auch rückblickend sein in Ehrfurcht vor den hohen Schöpfungen der Alten. Die eindringende Kenntnis der Kunstgeschichte ist die Vorbedingung zur Weiterbildung der

Kunst. Deshalb sei die Pflege des historischen Geistes wohl die Voraussetzung, bedürfe aber der Ergänzung durch technische, künstlerische Ausbildung für den Denkmalpfleger. Der Ausbau der Marienburg werde voraussichtlich die Muster- und Meisterwerkstätte für die neue Technische Hochschule in Danzig werden. Schließlich sei die Persönlichkeit die Hauptsache, die ohne Ehrgeiz, aber mit ehrlicher Treue und im Bewußtsein der Verantwortlichkeit die hohe Kulturaufgabe zu lösen habe. Architekt und Kunstgelehrter müßten gemeinsame Arbeit tun.

In seiner Erwiderung stimmte Professor Dr. Dehio in manchen Punkten dem Vorredner zu, hielt jedoch an seiner auf dem vierten Denkmaltage kundgegebenen Ansicht fest, daß der natürliche Architekt keinen Sinn für Denkmalpflege habe. Diese verdanke überdies ihr Entstehen dem Aufschwunge der Geschichtswissenschaft und dürfe ihrem Ursprunge nicht untreu werden. Endlich verwarfte Redner sich gegen den Schlußsatz in Stiehl's neuester Schrift: „Kunst oder Kunstgeschichte? Wiederherstellung oder Zerfall des Heidelberger Schlosses“, auf dessen Fassung er nicht näher eingehen könne. An der kurzen Erörterung beteiligte sich Prof. Dr. Neuwirth-Wien mit dem Hinweis, daß die k. k. Zentralkommission schon vor dem Aufschwunge der Geschichtswissenschaft die Denkmalpflege zu ihrer Aufgabe gemacht habe und daß auf der Universität bisher noch kein Lehrstuhl für Denkmalpflege errichtet sei. Stadtbauinspektor Stiehl erwähnte in gleichem Sinne die frühen Veröffentlichungen über die Marienburg und den Meißener Dom und verteidigte kurz seinen Angriff auf die Behauptungen Dehios. Im Schlußwort empfahl der Vorsitzende ein friedliches Zusammenwirken der Architekten und Kunstgelehrten auf dem schönen Plane der nationalen Denkmalpflege.

Die Verhandlung über die mit der Erhaltung des Berliner Opernhauses zusammenhängenden Fragen mußten wegen des inzwischen erfolgten Ablebens des Berichterstatters Professors Walle ausfallen.

Zum sechsten Punkt, Bezeichnung der wiederhergestellten Teile eines Bauwerkes übergab der Berichterstatter Architekt Bodo Ebbhardt mit wenigen Worten gedruckte Leitsätze, deren Fassung und teils zu weitgehende Forderungen eine so lebhaft erörterung hervorriefen, daß nach den ersten Entgegnungen von Oberbürgermeister Struckmann-Hildesheim und Konservator Dr. Hager-München die weitere Verhandlung auf den zweiten Tag vertagt werden mußte, damit sich die Ansichten inwischen mehr klären könnten. Wegen der Ebbhardtschen und Naef'schen Leitsätze muß auf den demnächst erscheinenden stenographischen Bericht Bezug genommen werden.

Nach einigen Mitteilungen des Professors Dr. Neuwirth-Wien über den gegenwärtigen noch vorbereitenden Stand der Denkmalschutzgesetzgebung in Österreich und des Wirklichen Geheimen Oberregierungsrats v. Bremen-Berlin über die Vorarbeiten zum Erlaß eines preussischen Gesetzes, welches den städtischen Verwaltungen eine gesetzliche Handhabe zur Geltendmachung ästhetischer Gesichtspunkte geben soll, wurde der erste Punkt der Tagesordnung des zweiten Tages vorweggenommen, indem Geh. Hofrat v. Oechelhäuser-Karlsruhe über die Herausgabe des Handbuches der deutschen Kunstdenkmäler berichtete. Sie ist nunmehr durch die vom Kaiser bewilligte Beihilfe von 50000 Mark gesichert. Aus Anlaß dessen wird sogleich ein Danktelegramm an den Kaiser beschlossen und abgesandt. Professor Dr. Dehio wird in sechs Jahren das fünfbandige Werk zum Abschluß bringen. Der Ausschuß, bestehend aus den Herren Loersch, Gurlitt und v. Oechelhäuser, überwacht den Fortschritt und die Herausgabe des Werkes, das im übrigen als eigene Leistung des Herausgebers und des Verlegers (Wasmuth-Berlin) zu betrachten ist. Es erhält Budeker-Format, und jeder Band zu 25 Bogen soll zum Preise von vier Mark abgegeben werden. Die Bände sind nach geographischem Gesichtspunkt getrennt behandelt. Im nächsten Frühjahr soll der erste Band bereits erscheinen.

Der Nachmittag war einer Besichtigung des Doms, dem Besuche des Museums und der sonstigen Kunstdenkmäler der Stadt unter besonderen Führungen gewidmet. Am Abend hielt Prof. Dr. Rathgen-Berlin einen von Lichtbildern begleiteten Vortrag über die Erhaltung von Altertumsfunden aus Metall, in dem namentlich die Methode der Zurückverwandlung der durch Rost zersetzten Metallteile in gesundes Metall, wobei die ursprüngliche Form nahezu wiederhergestellt wird, besondere Beachtung erregte. Zum Schlusse wurden noch die großartigen Vorrichtungen zur Konservierung der babylonischen Funde von glasierten Ziegeln, aus denen große Tierbilder zusammengesetzt waren, in den Rahmen des Vortrages gezogen.

Der zweite Tag brachte nach einer Reihe kleinerer Mitteilungen die Fortsetzung der abgebrochenen Verhandlung über die Bauinschriften. Prof. Ratzel (Karlsruhe), Baurat Kuhn (Mainz), Prof. Dr. Haupt (Eutin) erläuterten an vorhandenen älteren und neueren Beispielen die Zweckmäßigkeit und Wichtigkeit einer Bauinschrift, doch wären die Ebbhardtschen Vorschläge zu weitgehend

und aufdringlich. Oberbürgermeister Struckmann rät, mehr im Anschlusse an die den Ebbhardtschen Vorschlägen beigelegten Leitsätze des Konservators Naef (Chillon) die Bezeichnungen tunlichst kurz zu halten, auf einfache Jahreszahlen zu beschränken und im wesentlichen nur eine Kennzeichnung der erneuerten Teile zur Unterscheidung von den alten zu erstreben. Die Art und Weise der Kennzeichnung müßte dem einzelnen Künstler überlassen werden. Hofrat v. Oechelhäuser empfahl unter Zustimmung der Versammlung die Ebbhardtschen Vorschläge in entsprechend abgeänderter Form den Bundesregierungen mit einer kurzen Denkschrift und einem begründenden Begleitschreiben zu überweisen, dagegen von einer internationalen Regelung abzusehen.

Außer der Tagesordnung führte Oberbaurat Schmidt (Dresden) unter Hinweis auf die Bestrebungen des Bundes für Heimatschutz die als Kinderspielzeug gefertigten Modelle eines Lausitzer Dörfchens vor, die der Wirklichkeit treu nachgebildet einen überraschend ansprechenden Eindruck hervorrufen und wohlgeignet erscheinen, den gesunden Geschmack schon im Kinde zu stärken.

Sodann nahm, da der zweite Punkt der Tagesordnung, Verzeichnung von beweglichen Kunstgegenständen im Privatbesitz, wegen Behinderung des Berichterstatters Prof. Dr. Gurlitt ausfiel, zum dritten Punkte Stadtbauinspektor Stiehl (Berlin) das Wort zu einem Vortrage über die Aufnahme, Sammlung und Erhaltung der Kleinbürgerhäuser mittelalterlicher Städte. An der Hand einiger im großen Maßstabe dargestellten Aufnahmen von beziehenden Beispielen solcher Häuser aus Nord-, Mittel- und Süddeutschland führte Redner den Nachweis, daß überall fast die gleiche Grundform für das Kleinbürgerhaus anzutreffen sei, nämlich die große Diele mit Treppe und Herd und darüber zwei durch das Treppenhaus geschiedene Wohnräume nach vorn und hinten. Auch das Patrizierhaus, wie man es u. a. in Goslar, Lüneburg und Danzig findet, gleicht demjenigen in Nürnberg und Straßburg, eine große Diele mit angebautem Treppenturm und kleinem Geschäftszimmer an der Straße. Die Verfeinerung und Bereicherung der Lebensbedürfnisse führte dann zur weiteren Entwicklung dieser einfachen Grundformen. Das außerordentlich schnelle Verschwinden der wenigen noch erhaltenen Bauten mahne dringend an eine unaufschiebbare Aufnahme und Sammlung aller solcher Kulturdenkmäler, da eine Erhaltung in den meisten Fällen ausgeschlossen sei. Geh. Rat Dr. Loersch erklärt die Gleichartigkeit der Grundformen aus einer allgemein gültig gewesenen „Erbleit“, wodurch der Großgrundbesitz in kleine, gleiche Teile zerlegt wurde, und Prof. Fuchs (Freiburg) empfiehlt deshalb baldige Aufnahme dieser Kleinbürgerhäuser in nationalökonomischem Interesse, weil diese Grundrisse vielleicht auch heute wieder als Vorbilder für geschlossene Kleinfamilienhäuser und als Ersatz für die Massenmietkasernen dienen könnten. Architekt Propper (Biel) führt eigene Aufnahmen solcher Bürgerhäuser aus der Schweiz vor und empfiehlt, in die geplante Sammlung auch die Nachbarländer Italien und Frankreich einzuschließen. Konservator Wolff (Straßburg) teilt mit, daß vor dem von Stiehl bedauerten, aber durch den Zwang der Verhältnisse gebotenen Abbruch des „Römerhofes“ in Straßburg eine Aufnahme desselben hergestellt wäre und daß das Denkmälerarchiv in Elsaß-Lothringen bereits 12000 Blatt solcher Aufnahmen enthält. Geh. Baurat Mühlke (Schleswig) erwähnt, daß in Schleswig-Holstein der Kieler Architekten-Verein bereits derartige Aufnahmen in Angriff genommen und die Stadt Kiel 2000 Mark für ein Jahr zur Verfügung gestellt habe. Oberbürgermeister Gauß (Stuttgart) warnt davor, sich mit Aufnahmen zu begnügen, man muß tunlichst zu erhalten suchen, eine Stadt wie Straßburg hätte den Römerhof erhalten können und sollen. Dem Vorschlage, einen besonderen Ausschuß für die Aufnahmen der Bürgerhäuser einzusetzen, wird sofort Folge gegeben.

Als letzter Punkt der Tagesordnung kommt die Frage der städtischen Bauordnungen in Dienste der Denkmalpflege zur Verhandlung auf Grund der Berichterstattung von Prof. Frentzen (Aachen) und Ober- u. Geh. Baurat Tr. z. g. Stübgen (Berlin). Der erstere schilderte an einem praktischen Beispiele, welchen Schädigungen wertvolle und ihre Umgebung beherrschende Denkmäler ausgesetzt sind, wenn an Stelle der niedrigen Nachbarhäuser plötzlich große, mehrgeschossige Geschäftshäuser mit baupolizeilich vorgeschriebenen, hohen, roh verputzten Brandgiebeln errichtet werden, oder wenn ein zierliches Renaissancehaus durch einen Ladeneinbau mit großen Spiegelscheiben, Eisenstützen und grellfarbigen Reklameschildern ausgestattet wird. Beides ist im Rahmen der bestehenden Baupolizeivorschriften durchaus zulässig. Geradezu schädlich und vernichtend können die letzteren für die Denkmäler wirken, wenn etwa Fachwerkbauten wegen Feuertüchtigkeit, Freitreppen und Beischläge als Verkehrshindernisse verboten werden. Eine Berücksichtigung der Denkmalpflege bei Erlaß der Baupolizeiverordnungen ist zu erstreben, da bisher nur Versuche privater Natur möglich waren und rechtlich ohne den Ankauf gefährdeter Altbauten nichts zu machen war. Die bisher geübte ängstliche Zurückhaltung in ästhetischer und stilistischer

Hinsicht läßt sich überwinden durch schärfere Betonung des Verunstaltungsparagraphen auf Grund der §§ 65 und 66 des allgemeinen Landrechts. Das ästhetische Empfinden der Volksseele muß geweckt und geschärft werden. Hildesheim und Wien sind mit beachtenswerten Versuchen vorangegangen. Schwierig bleibt freilich die Handhabung der Entscheidung und Überwachung ästhetischer Vorschriften.

dabei unerlässlich sein, doch muß Willkür vermieden werden. Es darf nicht zu weit gegangen und der Kreis der zu schützenden Bezirke auf wichtige Stadtteile beschränkt werden. Bedenklich sei es, bestimmte Stilformen vorzuschreiben. Einfacher Charakter und gute Umrißlinie sei die Hauptsache, neuzeitliche Kunstformen dürften nicht ausgeschlossen werden. Über die von beiden Berichterstattern aufgestellten „Leitsätze“:

„Der fünfte Tag für Denkmalpflege empfiehlt den zuständigen Staats- und Gemeindeherren Neubauten in der Umgebung kunstgeschichtlich bedeutsamer Baudenkmäler und im Gebiete ebensolcher Straßen und Plätze der baupolizeilichen Genehmigung auch in dem Sinne zu unterwerfen, daß sich diese Bauausführungen in ihrer äußeren Erscheinung harmonisch und ohne Beeinträchtigung jener Baudenkmäler in das Gesamtbild einfügen. Dabei wird darauf hingewiesen, daß zur Erzielung dieser notwendigen Harmonie hauptsächlich die Höhen und Umrißlinien, die Gestaltung der Dächer, Brandmauern und Aufbauten, sowie die anzuwendenden Baustoffe und Farben der Außenarchitektur maßgebend sind, während hinsichtlich der Formgebung der Einzelheiten künstlerischer Freiheit angemessener Raum gelassen werden kann. Er empfiehlt ferner zur Beurteilung der einschlägigen künstlerischen und kunstgeschichtlichen Fragen die Zuziehung eines sachverständigen Beirates aus Vertretern der Baukunst, der Kunstgeschichte, der staatlichen Denkmalpflege und des kunstsinnigen Laienelementes“ entspinnt sich eine lebhafte Besprechung, an welcher Stadtbaurat Rehorst (Halle), Oberbürgermeister Gauß (Stuttgart), Oberbürgermeister Struckmann (Hildesheim), Stadtbaurat Schaubmann (Frankfurt a. M.), Prof. Mohrmann (Hannover), Geh. Hofrat v. Oechelhäuser (Karlsruhe), Ministerialrat Frh. v. Biegeleben (Darmstadt), Stadtbauinspektor Stiehl (Berlin), teilnahmen. Hierbei wurde auch die Einschränkung der Anzeige- und Firmenschilder erörtert. Die aufgestellten Leitsätze sind mit einigen Zusätzen und Änderungen angenommen worden.

Zum Schlusse der Verhandlungen wurde als Ort des nächsten Denkmaltages Bamberg in Verbindung mit einem Ausflug nach Rothenburg o. d. T. in Vorschlag gebracht und angenommen. Professor Frentzen sprach dem Vorsitzenden den Dank der Versammlung für die umsichtige Leitung aus und beantragte Wiederwahl des geschäftsführenden Ausschusses für die nächste Versammlung.

Nach einer am Nachmittage unter Führung des Architekten Oppfermann (Mainz) unternommenen Besichtigung der umfassenden Wiederherstellungsarbeiten am kurfürstlichen Schlosse, der ein ausführlicher Vortrag des genannten ausführenden Architekten voranging, vereinigte man sich am Abend zu einem gemeinsamen Mahle.

Der folgende Tag brachte für einen Teil der Besucher des Denkmaltages noch zwei anregende Ausflüge nach Oppenheim zur Besichtigung der Katharinenkirche unter der Leitung von Professor Pützer (Darmstadt) und nach Worms zum Besuche des Domes, dessen Westchor z. Z. noch wiederhergestellt wird. Der gefährdende alte Zustand des Chores und die getreu nach dem alten Aufbau in Ausführung begriffene Erneuerung wurde in beredter und anschaulicher Weise an der Hand von zahlreichen Aufnahmen und Entwurfszeichnungen großen Maßstabes durch den Geheimen Oberbaurat Hofmann (Darmstadt) den Besuchern vorgeführt. In Dankbarkeit sei noch den Veranstaltungen gedacht, die die Wormser Denkmalfreunde unter Führung ihres Oberbürgermeisters Köhler den Teilnehmern am Ausfluge nach Worms bereitet hatten.

Auch die Verhandlungen dieses fünften Denkmaltages werden bei der Mehrzahl der Besucher ein Gefühl der Befriedigung darüber



Abb. 1.



Abb. 2.



Abb. 3.



Abb. 4.

**Häuser in Dambach im Unterelsaß.**

Deshalb muß der Baupolizeibehörde ein geeigneter Beirat zur Seite stehen. Stübgen weist darauf hin, daß er schon in dem 1890 erschieneene Werke über Städtebau gegen die geradlinigen Straßen und für die Berücksichtigung der Denkmäler bei Aufstellung neuer Baufluchtlinien eingetreten sei, und gibt dann einen Überblick über die in verschiedenen Ländern und Städten in diesem Sinne erlassenen Baupolizeivorschriften. Das sächsische Ministerium hielte eine „Kunstpolizei“ für unzulässig, das bayerische gestatte in Städten über 20 000 Einwohner die Geltendmachung ästhetischer Forderungen und habe die Aufstellung von Verzeichnissen mit Abbildungen der zu schützenden Altbauten durch die Bezirksämter angeordnet. Sodann unterzieht Redner die Bauordnungen von München, Nürnberg, Bamberg, Rothenburg, Bremen, Lübeck, Köln, Hildesheim, Mainz und Worms einer kurzen Besprechung und kommt zu dem Schlusse, daß doch eine gesetzliche Regelung dieser Frage möglich ist. Ein gewisser Zwang wird